

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:342718-2011:TEXT:DE:HTML>

**D-Lauenburg: Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung
2011/S 210-342718**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadt Lauenburg/Elbe

Amtsplatz 6

Zu Händen von: Christian Asboe

21481 Lauenburg/Elbe

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 41535909-425

E-Mail: Christian.Asboe@lauenburg.de

Fax: +49 41535909-499

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers <http://www.lauenburg.de>

Elektronischer Zugang zu Informationen http://www.lauenburg.de/stadt_und_buerger/rathaus_und_politik/amtliche_bekanntmachungen.php

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Ortskern Oberstadt" im Rahmen des Programms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" als Sanierungsträger.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 27: Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Dienstleistung: Lauenburg/Elbe.

NUTS-Code DEF06

- II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**
Beauftragung eines treuhänderischen Sanierungsträgers gem. § 157 Baugesetzbuch für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme "Ortskern Oberstadt" im Rahmen des Programms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren".
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
75131000, 75112100
- II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
- II.1.8) **Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang**
Für das Jahr 2011 wurden Fördermittel in Höhe von 80 000 EUR bewilligt. Für die folgenden Jahre wurden Fördermittel in Höhe von 500 000 EUR beantragt.
- II.2.2) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 1
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Beginn 1.2.2012. Abschluss 31.12.2018

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten**
Berufshaftpflichtversicherung nach Maßgabe des Vertragsentwurfes. Der Sanierungsträger hat das Treuhandvermögen getrennt von seinem eigenen Vermögen zu verwalten.
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften**
Der Sanierungsträger erhält für die zu erbringenden Leistungen eine seinen Unternehmensaufwand deckende Vergütung nach § 159 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch, wobei die Abrechnung nach entstandenem Zeitaufwand und Stundensatz erfolgt. Die Stundensätze differenzieren zwischen Leistungen von Fachkräften besonderer Qualifikation und Leistungen sonstiger Fach- sowie Assistenzkräfte.
- III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird**
- III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Es findet eine Verpflichtung der Bewerberin / des Bewerbers nach dem "Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen" (Verpflichtungsgesetz) statt.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Erklärung über das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 158 BauGB für die Beauftragung als Sanierungsträger.

2. Auszug aus dem Handels-/Genossenschafts-/Vereins-/Partnerschaftsregister bzw. bei ausländischen Bewerbern/Bewerberinnen einen Auszug aus dem gleichwertigen Register des Herkunftslandes.

3. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister am Sitz oder Wohnort der Bewerberin/ des Bewerbers bzw. bei ausländischen Bewerberinnen/ Bewerbern eine gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- und Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes.

4. Eine Selbstauskunft der leitenden Angestellten über strafrechtliche Verfehlungen.

5. Nachweis über die Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung.

6. Darstellung des Unternehmensgegenstandes mittels Gesellschaftsvertrag.

7. Ein Organisationsschema des Unternehmens mit Angabe der Anzahl der Beschäftigten und der leitenden Angestellten.

8. Aussagen zur personellen Ausstattung des Unternehmens bezogen auf den Vergabegegenstand.

9. Fachlicher Lebenslauf der/des vorgesehenen Projektleiterin/Projektleiters mit Referenzliste vergleichbarer Dienstleistungen

10. Fachlicher Lebenslauf des/der vorgesehenen Stellvertreterin/Stellvertreters des/der Projektleiterin/Projektleiters mit Referenzliste vergleichbarer Dienstleistungen.

11. Referenzliste der wesentlichen in den vergangenen 3 Jahren erbrachten Leistungen einschließlich etwaiger Tochtergesellschaften als treuhänderischer Sanierungsträger nach § 158 BauGB bzw. bei ausländischen Bewerberinnen/ Bewerbern die in anderen Ländern erbrachten, vergleichbaren Leistungen mit:

— Angabe der jeweils umgesetzten Fördermittel,

— Angabe der jeweiligen Leistungszeit,

— Benennung der jeweiligen Referenzkontakte beim öffentlichen Auftraggeber (Adressen / Telefonnummern),

— Vorlage von möglichst 3 Vertragsbeispielen in Kopie.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Der Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers, bzw. bei ausländischen Bewerberinnen/Bewerbern ein vergleichbarer Bericht eines vergleichbaren Prüfers des jeweiligen Herkunftslandes, der nicht älter als 18 Monate sein darf.

2. eine Eigenerklärung darüber, ob und in welchem Umfang Verknüpfungen mit anderen Unternehmen bestehen.

3. Gemittelter Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 Jahren.

4. Gemittelter Umsatz an Fördermitteln des Unternehmens bei vergleichbaren Dienstleistungen in den letzten 3 Jahren.

5. Verbindliche Erklärung - Steuern und Sozialabgaben.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

415.03a.01

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

6.1.2012 - 12:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

in Tagen: 64 ab dem Schlussstermin für den Eingang der Angebote

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 6.1.2012 - 12:00

Ort

Stadtverwaltung Lauenburg/Elbe, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 12, Amtsplatz 5, 21481 Lauenburg/Elbe, DEUTSCHLAND.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

I.1) offizielle Bezeichnung: Ausschreibung zur Vergabe von Sanierungsträgerleistungen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Schleswig-Holstein

Postfach 7128

24171 Kiel

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Telefon: +49 4319884640

Internet-Adresse: http://schleswig-holstein.de/mwv/de/wirtschaft/oeffentlichesauftragswesen/oeffentlichesauftragswesen_node.html

Fax: +49 4319884702

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gem. § 14 Abs. 6

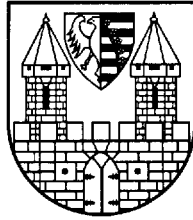
Mittelstandsförderungsgesetz Schleswig-Holstein (MFG SH) wird es nach Angebotswertung eine Vorinformation an alle Bieterinnen und Bieter geben, woraufhin die Bieterinnen und Bieter innerhalb von 14 Tagen einen Rechtsbehelf einlegen können. Nach Ablauf dieser Vorinformationsfrist kann der Auftrag erteilt werden, wenn keine nachzuprüfenden Gegenmeldungen der betroffenen Bieter eingegangen sind.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

nicht vorhanden nach Auskunft des Innenministeriums

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

27.10.2011



Stadt Lauenburg/Elbe Der Bürgermeister

Tel.: 04153 / 59090
Fax: 04153 / 5909199

Stadt Lauenburg/Elbe, Postfach 13 60, 21472 Lauenburg

Stadtentwicklungsamt -Bauverwaltung-

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom :
Mein Zeichen :

Gebäude : Amtsplatz 5
Bearbeiter : Herr Nieberg
Telefon : (04153) 5909 - 400
Telefax : (04153) 5909 - 499
E-Mail : Reinhard.Nieberg@lauenburg.de

Datum : 02.11.2011

Ausschreibung zur Vergabe von Sanierungsträgerleistungen; Aufforderung zur Angebotsabgabe

Allgemeines

Diese Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes bzw. dieses Anschreiben zu den Verdingungsunterlagen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen (§ 9 EG Abs. 1 a) VOL/A 2009).

Es wird ein offenes eu-weites Vergabeverfahren nach VOL A durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte am 02.11.2011 über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften unter dem Titel:

D-Lauenburg: Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung

Auftraggeber

Die zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle und die den Zuschlag erteilende Stelle ist die Stadt Lauenburg/Elbe, der Bürgermeister.

Mitteilungen und Anfragen des Bieters können an die Kontaktstelle des Auftraggebers gerichtet werden:

Stadt Lauenburg/Elbe, Stadtentwicklungsamt
Amtsplatz 5, 21481 Lauenburg/Elbe, Deutschland
Christian.Asboe@lauenburg.de

Informationen im vorliegenden Verfahren werden gemäß § 13 EG VOL/A 2009 grundsätzlich per Post, Telefax, e-mail oder direkt übermittelt.

E-Mails gegenüber dem Auftraggeber wahren die Schriftform (auch die vereinbarte Schriftform im Sinne von § 127 Abs, 2 BGB) nicht.

Besuchszeiten:

mo - fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 15.00 - 18.00 Uhr
darüber hinaus nach
Vereinbarung

Im Hinblick auf das Risiko von Übermittlungsfehlern oder Verfälschungen bei E-Mails behält sich der Auftraggeber vor, Anfragen oder Mitteilungen, die ausschließlich per E-Mail eingesandt werden, unberücksichtigt zu lassen.

Auftrag

Leistungsbeschreibung

Bei den zu beauftragenden Leistungen handelt es sich um Sanierungsträgerleistungen im Sinne des § 157 BauGB im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Ortskern Oberstadt“ der Stadt Lauenburg/Elbe.

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ortskern Oberstadt“ wird im Rahmen des städtebaulichen Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" durchgeführt. Zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen beabsichtigt die Stadt Lauenburg/Elbe einen treuhänderischen Sanierungsträger zu beauftragen. Einzelheiten der Leistungen ergeben sich aus dem beigefügten Entwurf des Sanierungsträgervertrages - siehe hier insbesondere § 2 - sowie den weiteren beigefügten Unterlagen. Konkrete Maßnahmen sind abhängig von der Gewährung von Fördermitteln durch das Land Schleswig-Holstein und können deshalb nicht benannt und beziffert werden; Kosten- und Finanzierungsübersichten liegen nicht vor. Aus dem Förderprogramm 2011 erhält die Stadt Förderungsmittel bis zu gesamt 80.000 €. Für 2012 wurde ein Antrag auf Förderung gestellt, eine Entscheidung wird nicht in 2011 erwartet. Auch für die Programm-Folgejahre ist vorgesehen, Zuwendungsanträge zu stellen.

Vergabeverfahren

Das Verfahren wird als offenes EU-weites Verfahren unter Anwendung des 2. Abschnitts der VOL/A 2009 durchgeführt.

Die Unverzüglichkeit der Rüge bezieht sich auf § 107 GWB.

Vertragsbedingungen

Für die Ausführung gilt die VOL/ B in der jeweils gültigen Fassung.

Teilung in Lose

Eine Aufteilung der Leistung in Lose ist nicht vorgesehen.

Ausführungsfrist

Der Beginn der Leistungen ist frühestmöglich nach dem Zuschlag vorgesehen. Die Dauer der Leistung ist auf die Dauer der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" begrenzt.

Vergütung

Der Sanierungsträger erhält für die zu erbringenden Leistungen eine seinen Unternehmensaufwand deckende Vergütung nach § 159 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch, wobei die Abrechnung nach entstandenem Zeitaufwand und Stundensatz erfolgt. Die Stundensätze differenzieren zwischen Leistungen von Fachkräften besonderer Qualifikation und Leistungen sonstiger Fachkräfte sowie für Assistenzkräfte.

Verpflichtung

Die zur Durchführung der vereinbarten Leistungen verantwortliche Person des Auftragnehmers wird nach dem Gesetz über die Verpflichtung nicht beamteter Personen (BGBl. 1974, 1 S. 547) verpflichtet. Namen und Qualifikationen der für die Sanierungsmaßnahme vorgesehenen verantwortlichen Personen und sonstigen Mitarbeiter sind zu benennen.

Der Auftragnehmer gewährleistet eine kontinuierliche Standortbetreuung durch eine Person, ein Wechsel der Mitarbeiter bedarf der Zustimmung der Stadt.

Bietergemeinschaften

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Sofern nicht im Offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

Eignungsnachweise

Allgemeines

Der Zuschlag kann nur Bietern erteilt werden, welche die geforderten Erklärungen und Nachweise hinsichtlich ihrer Eignung (Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit) erbracht haben und vom Auftraggeber als geeignet beurteilt werden. Sollten die zu einem bestimmten Zeitpunkt geforderten Erklärungen und Nachweise unvollständig oder unzureichend sein, kann der Bieter nicht darauf vertrauen, dass der Auftraggeber Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; das Recht hierzu behält sich der Auftraggeber aber vor. Die Eignungsnachweise sind grundsätzlich mit dem Angebot vorzulegen, sofern sie nachfolgend nicht ausdrücklich als erst auf besondere Anforderung vorzulegen gekennzeichnet sind.

Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise müssen noch gültig und aktuell sein. Soweit aus dem Inhalt und dem Zweck des Nachweises (z.B. im Falle von Diplomurkunden oder ähnlichen Prüfungszeugnissen, die nicht laufend aktualisiert werden) nicht anderes folgt, dürfen sie nicht älter als ein Jahr sein, wobei grundsätzlich der Zeitpunkt des Endes der Angebotsfrist maßgeblich ist, im Falle einer Nachforderung der Ablauf der Nachforderungsfrist.

Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern keine Zweifel an der Übereinstimmung mit dem Original bestehen.

Ausländische Bewerber können anstelle der nachfolgenden Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn sie nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als deutscher Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Die Bewerberin / der Bewerber hat die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beauftragung als Sanierungsträger nach § 158 BauGB zu erfüllen. Danach können die Aufgaben als Sanierungsträger einem Unternehmen übertragen werden, wenn:

1. das Unternehmen nicht selbst als Bauunternehmen tätig oder von einem Bauunternehmen abhängig ist,

2. das Unternehmen nach seiner Geschäftstätigkeit und seinen wirtschaftlichen Verhältnissen geeignet und in der Lage ist, die Aufgaben eines Sanierungsträgers ordnungsgemäß zu erfüllen,

3. das Unternehmen, sofern es nicht bereits kraft Gesetzes einer jährlichen Prüfung seiner Geschäftstätigkeit und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse unterliegt, sich einer derartigen Prüfung unterworfen hat oder unterwirft,

4. die zur Vertretung berufenen Personen sowie die leitenden Angestellten die erforderliche geschäftliche Zuverlässigkeit besitzen.

Da dem Sanierungsträger auch die Bewirtschaftung des Treuhandvermögens gem. § 160 BauGB übertragen wird, nimmt er seine Funktion als Treuhänder der Stadt Lauenburg/Elbe im eigenen Namen für Rechnung der Stadt wahr.

Erforderliche Eignungsnachweise im Einzelnen:

1. Erklärung über das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 158 BauGB für die Beauftragung als Sanierungsträger.

2. Auszug aus dem Handels-/ Genossenschafts-/ Vereins-/ Partnerschaftsregister bzw. bei ausländischen Bewerbern/ Bewerberinnen einen Auszug aus einem gleichwertigen Register des Herkunftslandes

3. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister am Sitz oder Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers bzw. bei ausländischen Bewerberinnen / Bewerbern eine gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- und Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes.

4. Eine Selbstauskunft der leitenden Angestellten über strafrechtliche Verfehlungen

5. Nachweis über die Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung

6. Darstellung des Unternehmensgegenstandes mittels Gesellschaftsvertrag.

7. Ein Organisationsschema des Unternehmens mit Angabe der Anzahl der Beschäftigten und der leitenden Angestellten.

8. Aussagen zur personellen Ausstattung des Unternehmens bezogen auf den Vergabegegenstand

9. Fachlicher Lebenslauf des/ der vorgesehenen Projektleiters/in mit Referenzliste vergleichbarer Dienstleistungen

10. Fachlicher Lebenslauf des/der vorgesehenen Stellvertreters/in des/der Projektleiters/in mit Referenzliste vergleichbarer Dienstleistungen

11. Referenzenliste der wesentlichen in den vergangenen drei Jahren erbrachten Leistungen einschließlich etwaiger Tochtergesellschaften als treuhänderischer Sanierungsträger nach § 158 Baugesetzbuch bzw. bei ausländischen Bewerberinnen/Bewerbern die in anderen Ländern erbrachten, vergleichbaren Leistungen mit

- Angabe der jeweils umgesetzten Fördermittel,
- Angabe der jeweiligen Leistungszeit
- Benennung der jeweiligen Referenzkontakte beim öffentlichen Auftraggeber (Adressen/ Telefonnummer)
- Vorlage von möglichst drei Vertragsbeispielen in Kopie

12. Der Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers bzw. bei ausländischen Bewerberinnen / Bewerbern ein vergleichbarer Bericht eines vergleichbaren Prüfers ihres Herkunftslandes, der nicht älter als 18 Monate sein darf.

13. Eine Eigenerklärung darüber, ob und in welchem Umfang wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen bestehen.

14. Gemittelter Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei Jahren

15. Gemittelter Umsatz an Fördermitteln des Unternehmens bei vergleichbaren Dienstleistungen in den letzten drei Jahren

16. Verbindliche Erklärung - Steuern und Sozialabgaben (Vordruck ist beigelegt)

Bitte legen Sie - falls vorhanden - einen aktuellen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor. Das Fehlen ist kein Ausschlussgrund. Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister über die Bewerberin / den Bewerber einzuholen. Es wird darum gebeten, die mit dem Angebot eingereichten Unterlagen und Nachweise mit den laufenden Nummern 1. bis 16. gemäß der Auflistung der vorzulegenden Nachweise zu versehen. Ein Nicht-Nummerieren ist kein Ausschlussgrund.

Die Vorlage vollständiger Eignungsnachweise zu den Punkten 1. bis 16. bedeutet, dass bei Erfüllung jeder Bieter als gleich geeignet gilt. Die benannten Eignungsnachweise haben abschließenden Charakter.

Angebote

Das Angebot ist inklusive seiner Anlagen in deutscher Sprache zu erstellen.

Angebote sind in Schriftform einzureichen; elektronische Angebote im Sinne von § 16 EG Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz VOLIA sind nicht zulässig.

Das Angebot ist zu unterzeichnen.

Die Aufwendungen zur Erstellung der Angebote werden nicht erstattet.

Einzureichendes Honorarangebot (Preisblatt)

Mit dem Angebot ist ein vom Bieter ausgefülltes und unterzeichnetes Preisblatt mit den Netto-Stundensätzen für die Projektleitung, die Fachkraft und die Assistentkraft/Bürokräft einzureichen. Für dieses Preisblatt gibt es keinen Vordruck vom Auftraggeber.

Angebotstext

Als weitere Angebotsunterlage ist ein Angebotstext als textliche und schematische Darstellung einzureichen. Dieser hat insbesondere auf die in den Zuschlagskriterien genannten Aspekte einzugehen und dient als Bewertungsbasis.

Eignungsnachweise

Einzureichen sind ferner die Eignungsnachweise (siehe oben).

Zuschlag

Zuschlagskriterien und Gewichtung

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien ermittelt. Diese sind auf einem gesonderten Blatt beigelegt.

Bewertungsbasis

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Darstellungen im Angebot incl. Nachweisen und Referenzen des Bieters. Erfahrungswerte des Auftraggebers können dabei einfließen.

Bewertung des Honorars

Für die Bewertung der angebotenen Netto-Stundensätze für die drei Qualifikationsstufen wird so vorgegangen, dass das jeweils günstigste Stundensatz-Angebot die Höchstpunktzahl P_{\max} erreicht. Die Höchstpunktzahl entspricht dabei der Prozentzahl der Gewichtung (also für den Stundensatz für den Projektleiter 10, für die Fachkräfte 15, für Assistenzkräfte 10).

Die konkrete Punktzahl für die Angebote, die in Bezug auf die jeweiligen Stundensätze einen höheren Preis vorsehen, wird nach der folgenden Formel ermittelt:

$$P_i = P_{\max} - \left(\frac{S_i - S_n}{S_n} \times P_{\max} \right)$$

Dabei steht S_i für den individuell im jeweiligen Angebot vorgesehenen Stundensatz für die fragliche Qualifikationsstufe, S_n für das insoweit jeweils niedrigste Angebot im Bieterfeld. P_i kennzeichnet die sich ergebende individuelle Punktzahl, bezogen auf den jeweiligen Stundensatz.

Bewertung der übrigen Kriterien

Bei der Bewertung der übrigen Kriterien wird eine Skala zugrunde gelegt, bei der maximal 5 Punkte erreicht werden können. Dem Wert 5 auf der Skala ist dabei die maximale Erfüllung des Kriteriums zugeordnet, die eine exzellente Leistung erwarten lässt, dem Wert 1 eine minimale Erfüllung in dem Sinne, dass das Angebot insoweit gerade eben noch brauchbar erscheint.

Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Nach Bewertung der einzelnen Kriterien / Unterkriterien wird die jeweils erreichte Punktzahl mit der zugehörigen Gewichtung multipliziert. Die aufsummierte Punktzahl der dabei entstehenden Produkte kann maximal 500 betragen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der insgesamt höchsten erreichten Punktzahl.

Fristen

Angebotsfrist

Die Angebote müssen bis zum 06.01.2012 um 12.00 Uhr eingegangen sein.

Zuschlags- und Bindefrist

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag zum 01.02.2012 zu erteilen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bieter an sein Angebot gebunden und der Auftraggeber zur Annahme befugt. Darüber hinaus gilt die Bindefrist von 64 Tagen ab dem Eröffnungstermin.

Angebotsabgabe

Verpackung und Beschriftung

Das Angebot ist in einem Umschlag oder Päckchen in einer geeigneten Weise insgesamt so verpackt und verschlossen einzureichen, dass eine Kenntnisnahme vom Inhalt der Angebotssendung ohne im Nachhinein sichtbare Öffnung der Verpackung (Klebeverschluss, Klebeband, o.ä.) unter gewöhnlichen Umständen nicht möglich ist.

Die Sendung ist mit dem Namen des Bieters bzw. der Bezeichnung der Bietergemeinschaft zu versehen.

Die Angebote sind wie folgt oder ähnlich auf der Vorderseite der Sendung deutlich zu kennzeichnen:

POSTSTELLE: NICHT ÖFFNEN!
Vergabeverfahren Sanierungsträger

Einreichung

Die Angebote können per Post oder Paketdienst eingereicht oder persönlich abgegeben werden bei der Einreichungsstelle:

Stadt Lauenburg/Elbe
Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg/Elbe, Deutschland

Es ist zu beachten, dass die Einreichungsstelle nur zugänglich ist:

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen sowie Rücknahmen des Angebots, die sämtlich nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig sind, sind entsprechend zu kennzeichnen und einzureichen.

Ihrem Angebot sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Nieberg
Amtsleiter

Anlagen

1. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung
2. Verbindliche Erklärung - Steuern und Sozialabgaben
3. Mustervertrag nach den Städtebauförderungsrichtlinien

Trägervertrag – ENTWURF UND MUSTER
über die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen
im Rahmen des Programms
„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Zwischen der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg/Elbe
,vertreten durch den Bürgermeister,

- im nachfolgenden „Stadt“ genannt -

und (*beauftragtes Unternehmen und Anschrift*)
vertreten durch den Geschäftsführer

- im nachfolgenden „Träger“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1
Vertragsgegenstand

- (1) In dem Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Ortskern Oberstadt“ in seiner noch zu treffenden räumlichen Abgrenzung sollen städtebauliche Maßnahmen im Sinne der §§ 136 ff. BauGB im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ durchgeführt werden. Während der Vorbereitung gilt als Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme das Untersuchungsgebiet. Danach erstreckt sich das Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme auf das entweder durch einfachen Beschluss oder durch Sanierungssatzung festgelegte Fördergebiet.
- (2) Die Stadt beauftragt den Träger mit der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Ortskern Oberstadt“.
- (3) Hoheitliche Befugnisse der Stadt werden durch diesen Vertrag nicht übertragen oder berührt.

§ 2
Leistungen des Trägers

Dem Träger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung folgender Aufgaben, sobald und soweit deren Erledigung erforderlich wird:

1. Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme gemäß § 140 BauGB (mit Ausnahme der Erarbeitung der städtebaulichen Planung),
2. Verhandlungen mit den beteiligten Behörden sowie Öffentlichkeitsarbeit,
3. Beratung bei der Erarbeitung und Fortschreibung der städtebaulichen Planungen sowie Vorbereitung hoheitlicher Maßnahmen der Stadt, die der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme dienen; dazu gehört auch die u.U. erforderliche Erhebung eines Ausgleichsbetrages i.S.d. § 154 BauGB,
4. Erwerb von Grundstücken, soweit dies zur Durchführung der von der Stadt beschlossenen städtebaulichen Planung erforderlich ist,
5. Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen gemäß §§ 147 und 148 BauGB, die in der von der Stadt beschlossenen städtebaulichen Planung vorgesehen sind,
6. Bewirtschaftung und Verwaltung des Treuhandvermögens gemäß § 160 BauGB,
7. Aufstellung und Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB und Vorbereitung von Anträgen zum Förderungsprogramm,
8. Erstellung von jährlichen Sachstandsberichten und Abrechnungen (einschließlich Schlussabrechnungen) nach den jeweiligen förderrechtlichen Vorgaben.

§ 3

Treuhandvermögen und Finanzierung

- (1) Der Träger erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben mit einem Treuhandvermögen gemäß § 160 BauGB, das nur für Zwecke der städtebaulichen Gesamtmaßnahme eingesetzt werden darf.
- (2) Der Träger stellt mit Zustimmung der Stadt aufgrund der städtebaulichen Planung bis zum 01.09. eines jeden Jahres ein Programm auf über die im folgenden Jahr zu treffenden Maßnahmen, die zu erwartenden Kosten und die Finanzierungsmittel. Als Finanzierungsmittel dürfen hierbei nur Mittel vorgesehen werden, die im Treuhandvermögen vorhanden oder im kommenden Jahr mit hinreichender Sicherheit zu erwarten sind. Mittel der Stadt können sicher erwartet werden, wenn sie als eigene Mittel in deren Haushalt vorgesehen oder als Förderungsmittel bewilligt sind.
- (3) Der Träger unterrichtet die Stadt unter Angabe der Fälligkeitstermine rechtzeitig über die für die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Rahmen des Maßnahmenprogramms jeweils benötigten Mittel (Mittelanmeldung). Er ruft jeweils auf dieser Grundlage die Förderungsmittel des Bundes und des Landes ab. Die Stadt stellt gleichzeitig ihren eigenen Finanzierungsanteil dem Träger auf dem Treuhandkonto zur Verfügung.
- (4) Der Träger darf Verpflichtungen nur insoweit eingehen, als die erforderlichen Mittel bei Fälligkeit zur Verfügung stehen und das Maßnahmenprogramm eingehalten wird.
- (5) Der Träger darf die notwendigen Mittel auf dem Kapitalmarkt zu Lasten des Treuhandvermögens nur zwischenfinanzieren, soweit die Stadt zugestimmt und nachgewiesen hat, dass die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

- (6) Der Träger wird das Treuhandvermögen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Geschäftsführung unter Berücksichtigung des Zwecks der Gesamtmaßnahme von seinem sonstigen Vermögen getrennt verwalten.
- (7) Der Träger ist verpflichtet, der Stadt jederzeit Auskunft über den Stand des Treuhandvermögens zu geben.

§ 4

Allgemeine Pflichten und Rechte des Trägers

- (1) Der Träger erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben gemäß § 159 Abs. 1 Satz 1 BauGB im eigenen Namen für Rechnung der Stadt als deren Treuhänder. Er führt folgenden, das Treuhandverhältnis kennzeichnenden Zusatz: "... als treuhändischer Sanierungsträger der Stadt Lauenburg/Elbe"
- (2) Der Träger hat das geltende Recht, die mit der Bewilligung von öffentlichen Mitteln verbundenen Bedingungen und Auflagen, die von der Stadt zur Befolgung übermittelten Beschlüsse sowie die Weisungen der Stadt und alle in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu befolgen.
- (3) Der Träger hat die ihm übertragenen Aufgaben mit eigenem Personal zu erbringen. Die Beteiligung Dritter bei der Aufgabenwahrnehmung bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Stadt.
- (4) Der Träger ist verpflichtet, die übertragenen Aufgaben in enger Abstimmung mit der Stadt abzuwickeln und die Stadt über alle wesentlichen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten. Der Stadt ist ferner jede erbetene Auskunft, insbesondere über den Sachstand und die Entwicklung der übertragenen Aufgaben, sowie jederzeit Einsicht in die Unterlagen und Akten im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung zu gewähren.
- (5) Der Träger ist verpflichtet, wesentliche Änderungen seiner rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse sowie der für die Beurteilung seiner Geschäftstätigkeit und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse maßgebenden Umstände der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für alle Änderungen der Rechtsform, der Organisation, des Unternehmensgegenstandes, des Stammkapitals und der Gesellschafter sowie der leitenden Mitarbeiter des Trägers.
- (6) Der Träger ist zur vertraulichen Behandlung (Verschwiegenheit) der ihm im Rahmen dieses Vertrages überlassenen oder zugänglich gewordenen und nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen, Daten oder Kenntnisse verpflichtet und darf sie nur mit Zustimmung der Stadt Dritten weitergeben oder zugänglich machen oder selbst für andere Zwecke, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind, nutzen. Das gleiche gilt für die im Rahmen dieses Vertrages vom Träger oder in seinem Auftrag gemäß Absatz 3 erstellten Unterlagen. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (7) Der Träger hat die Stadt von allen Schäden freizuhalten, die der Stadt durch Verletzungen der vorhergehenden Bestimmungen entstehen, die vom Träger oder von ihm zur Auftrags Erfüllung gemäß Absatz 3 herangezogenen Dritten verursacht oder zu vertreten sind.
- (8) Soweit der Träger keiner gesetzlichen Prüfpflicht nach § 158 BauGB unterliegt, verpflichtet er sich im Rahmen dieses Vertrages, eine jährliche Prüfung seiner Geschäftstätigkeit und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse durch einen Prüfer, dessen Auswahl

zuvor von der Stadt gebilligt worden sein muss, durchführen zu lassen. Der Prüfbericht muss folgenden Inhalt haben: Jahresabschluss, eingehende Erläuterungen zum Jahresabschluss, Angaben zu Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage des Trägers, Bewertung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, Feststellung über den Fortbestand bzw. Änderung der zu den rechtlichen und organisatorischen Verhältnissen gemachten Angaben sowie über die Einhaltung der Vorschriften des BauGB über die Vermögenstrennung hinsichtlich des Treuhandvermögens. Der Prüfer ist zu beauftragen, in einem besonderen Abschnitt des Prüfberichtes eine zusammenfassende Darstellung über die Trägertätigkeit zu geben. Der vollständige Prüfbericht ist der Stadt in 2-facher Ausfertigung unverzüglich nach Eingang, spätestens jedoch zum 01.07. des folgenden Jahres, erstmals zum 01.07.2012 unaufgefordert vorzulegen.

- (9) Der Träger hat das Treuhandvermögen entsprechend § 161 BauGB zu sichern.

§ 5

Aufgaben und Pflichten der Stadt / Gemeinde

- (1) Die Stadt wird den Träger bei der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme unterstützen und die nach geltendem Recht notwendigen rechtlichen und planerischen Voraussetzungen schaffen.
- (2) Die Stadt wird den Träger über alle Planungsabsichten rechtzeitig unterrichten und ihm alle bei ihr vorhandenen und für die städtebaulichen Gesamtmaßnahme erforderlichen Unterlagen überlassen bzw. zur Auswertung zur Verfügung stellen.
- (3) Die Stadt wird den Träger zu allen im Auftragsbereich vorkommenden genehmigungspflichtigen Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgängen, z. B. im Sinne des § 144 BauGB, sowie zu Bauvoranfragen und zu Bauanträgen hören.
- (4) Die Stadt wird ihre im Bereich der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Untersuchungsgebiet / Fördergebiet) gelegenen Grundstücke dem Treuhandvermögen zur Verfügung stellen.

§ 6

Vergütung

- (1) Der Träger erhält für seine nach § 2 dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen eine seinen Unternehmensaufwand deckende Vergütung.
- (2) Der Unternehmensaufwand setzt sich zusammen aus den Personalkosten der mit den in § 2 genannten Aufgaben unmittelbar befassten Fachkräfte.
- (3) Zur Deckung des Unternehmensaufwandes wird für den Zeitpunkt des Vertragsschlusses ein Unternehmensstundensatz von netto Euro für den Projektleiter und ... Euro für die unmittelbar mit den Aufgaben befassten Fachkräfte sowie ... Euro für Assistenzkräfte angesetzt wird. Dieser Satz umfasst den gesamten Unternehmensaufwand im Sinne des Absatzes 2 einschließlich aller dort genannten Positionen. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. nach Stundennachweis.
- (4) Der Träger unterrichtet die Stadt jeweils am Ende eines Vierteljahres über die Zahl der von ihm erbrachten Arbeitsstunden.

§ 7 Haftung und Verjährung

- (1) Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche richten sich – soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt – nach den analog heranzuziehenden Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des allgemeinen Schadenrechtes des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- (2) Der Träger übernimmt die Haftung und Gewähr für eine ordnungsgemäße und sorgfältige Ausführung seiner Leistungen nach dem neuesten Stand der Technik bzw. der Fachwissenschaft, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Untersuchungsergebnisse, Beurteilungen und fachlichen Empfehlungen.
- (3) Der Träger wird die Stadt von allen Ansprüchen freihalten die ein Dritter aus Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften oder Verletzung der Pflichten gemäß Absatz 2 durch den Träger stellen kann. Der Träger haftet ebenfalls für Schäden, die der Stadt durch die Nichteinhaltung von zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Terminen aus Gründen entstehen, die der Träger zu vertreten hat.
- (4) Zur Sicherung etwaiger gesetzlicher oder vertraglicher Ersatzansprüche aus diesem Vertrag hat der Träger den Abschluss von entsprechenden Versicherungen nachzuweisen und diese für die Dauer des Vertrages aufrechtzuerhalten. Den Abschluss der Versicherungen mit den entsprechenden Deckungssummen hat der Träger innerhalb von 3 Wochen nach Abschluss des Vertrages nachzuweisen.
- (5) Haftungsansprüche der Stadt gegenüber dem Träger verjähren in 5 Jahren. Der Träger ist berechtigt, der Stadt die Durchführung in sich geschlossener Teilleistungen anzuzeigen. Macht er hiervon Gebrauch, beginnt für Ansprüche aus dieser Teilleistung die Verjährungsfrist mit dem Zugang der Anzeige, sofern die Stadt nicht unter Angabe von Gründen schriftlich widerspricht. Im Übrigen beginnt die Verjährungsfrist mit Beendigung dieses Vertrages.

§ 8 Vertragsdauer

Die Vertragslaufzeit ist auf die Dauer der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" begrenzt.

§ 9 Kündigung

- (1) Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (2) Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - Wegfall der Voraussetzungen für die Beauftragung als Träger nach § 158 BauGB.
 - Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Trägers.
 - Abgabe unrichtiger Erklärungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens.

- Wiederholte Verstöße gegen die Regelungen zum Datenschutz.
 - Wiederholte anderweitige Vertragsverletzungen durch einen der Vertragspartner.
 - Beendigung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.
- (3) Der Träger hat im Falle einer Kündigung nach § 159 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Stadt unverzüglich einen Bericht über die bis zum Zeitpunkt der Kündigung von ihm erbrachten Leistungen und den Stand der Maßnahmen vorzulegen.

§ 10 Pflichten bei Beendigung des Vertrages

- (1) Innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung aller dem Träger im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme übertragenen Aufgaben nach § 2 infolge Erfüllung des Auftrages oder Kündigung hat der Träger über das Treuhandvermögen Rechnung zu legen. Er hat der Stadt gegen schriftliche Bestätigung die von ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie sonstige für sie zweckdienliche Materialien zu übergeben, die bei der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme angefallen sind. Der Träger hat das Erlangte an die Stadt herauszugeben und ihre insbesondere nicht verbrauchten Finanzierungsmittel auszuzahlen. Unveräußert gebliebene Grundstücke hat der Träger entweder an die Stadt oder an von dieser zu benennenden Dritten zu übertragen.
- (2) Die Stadt hat den Träger von allen Verpflichtungen freizustellen, die dieser zur Erfüllung dieses Vertrages eingegangen ist.
- (3) Wird der Vertrag aus von der Stadt zu vertretenden Gründen gekündigt oder vorzeitig beendet, so erhält der Träger anteilige Vergütung für die bisher erbrachten, nachgewiesenen und als vertragsmäßig anerkannten, in sich abgeschlossenen Einzelleistungen, die von der Stadt verwertet werden können.
- (4) Wird der Vertrag aus vom Träger zu vertretenden Gründen gekündigt, so erhält dieser eine anteilige Vergütung für die bis dahin erbrachten, nachgewiesenen und als vertragsmäßig anerkannten, in sich abgeschlossenen Einzelleistungen, die von der Stadt verwertet werden können.
- (5) Wird der Vertrag aus von keiner Vertragspartei zu vertretenden Gründen gekündigt, so erhält der Träger eine anteilige Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Die Parteien verpflichten sich, im Zuge einer Vereinbarung solche Bestimmungen durch gleichwertige gültige Vorschriften zu ersetzen.
- (2) Sollten bei der Durchführung des Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform.

§ 12
Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand dieses Vertrages ist *Stadt / Gemeinde*.

Lauenburg/Elbe, den (*Datum*)

(*Gemeinde / Stadt*), den (*Datum*)

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

Unterschrift Träger

Verbindliche Erklärung – Steuern und Sozialabgaben

zur Vorlage bei der Stadt Lauenburg/Elbe

Maßnahme: Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Leistung: Sanierungsträger

zum Angebot vom:

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir folgenden Pflichten regelmäßig nachgekommen sind:

- Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt erhobenen Steuern und Abgaben
- Pflichten zur Zahlung der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern
- Beitragszahlungen für meine/unsere Arbeitnehmer/innen zur Sozialversicherung

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir:

- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Aufführung der angebotenen Leistungen erfülle(n).
- keine illegalen Beschäftigten einsetze(n) und in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 (1) oder (2) Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, gem. § 21 (1) Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder gem. § 16 (1) Mindestarbeitsbedingungsgesetz mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- € belegt worden bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- der Stadt Lauenburg/Elbe bei Verstößen ein Rücktrittsrecht zusteht - darüber hinaus können Schadensersatzansprüche, bzw. Vertragsstrafen ausgelöst werden.

Ort:

Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Ausschreibung zur Vergabe von Sanierungsträgerleistungen für das Städtebauliche Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Zuschlagskriterien und deren Wichtung

Nr.	Kriterium	Wichtung in %	Bewertung 1-5 Punkte	Wichtung x Bewertung
1	Honorar			
1a	Projektleitung	10		0
1b	Fachkraft	15		0
1c	Assistenz/ Bürokräft	10		0
	Zwischensumme	35		0
2	Projekteinschätzung			
2a	Erkennen der Aufgabenstellung und der Projektanforderungen	5		0
2b	erwarteter Beginn und Intensität der Bearbeitung des Projektes	10		0
	Zwischensumme	15		0
3	Fachliche Leistung			
3a	erwartete Qualität der Fördermittelaquirierung	10		0
3b	Methodik der Termineinhaltung	5		0
3c	Methodik der Kosteneinhaltung	5		0
3d	Methodik der Erfassung und des Nachweises des entstandenen Zeitaufwandes	5		0
	Zwischensumme	25		0
4	Projektleitung			
4a	erwartete Steuerungsleistung und Anpassung der Vorgehensweise an die jeweilige Problemstellung	10		0
4b	erwartete Einbindung der Interessengruppen (Politik, Verwaltung, betroffene Eigentümer)	5		0
	Zwischensumme	15		0
5	Öffentlichkeitsarbeit			
5a	erwartete Intensität und Qualität der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	10		0
	Zwischensumme	10		0
	Gesamtsumme	100		0

maximal 500 Punkte